

ERGÄNZENDER HINWEIS ZU DEN SPEZIFISCHEN INFORMATIONEN ÜBER ANLAGEOPTIONEN GEMÄß ART 14 LIT. D DER VERORDNUNG 2017/653 (ABGEÄNDERT DURCH VERORDNUNG 2021/2268)

In Abhängigkeit zu den von uns angebotenen fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten stellen wir Ihnen unter <https://www.austrianlife.at/service-downloads> spezifische Informationen über die diesen Produkten jeweils zu Grunde liegenden Anlageoptionen (Investmentfonds) in Form von Basisinformationsblättern zur Verfügung. Diese Basisinformationsblätter werden von den darin genannten Herstellern (Fondsgesellschaften) selbst erstellt.

In Bezug auf den darin jeweils veröffentlichten Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“ beachten Sie bitte, dass in diesen Basisinformationsblättern nur die Kosten der Anlageoption selbst und nicht die zusätzlichen Kosten des Versicherungsvertrages dargestellt sind. Zudem bitten wir zu beachten, dass die gegebenenfalls dargestellten Einstiegskosten (Ausgabeaufschlag) bei den fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten der austrian Life Insurance AG nicht verrechnet werden.